

Informationen zur Absonderung (Quarantäne) für Schüler*innen, die Kontaktpersonen sind

In Ihrer Klasse/Lerngruppe gibt es mehrere positive Corona-Fälle. Das Gesundheitsamt hat daher für diese Klasse/Lerngruppe für 5 Kalendertage den Präsenzunterricht untersagt. Die Schulleitung hat die betroffenen Schüler*innen bereits nach Hause geschickt und darüber informiert, dass sie sich als Kontaktpersonen ggf. in häusliche Quarantäne begeben müssen. Andere Haushaltsmitglieder (etwa Eltern) müssen nicht in Quarantäne.

Es ist nun folgendes zu tun:

A. Schüler*in ist geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen (* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

Wenn der/die Schüler*in aktuell keine Krankheitssymptome hat, muss er/sie nicht in häusliche Quarantäne (d.h. er/sie kann sich grundsätzlich frei bewegen, Freunde treffen etc. Gleichwohl findet kein Präsenzunterricht statt).

Die Kontaktperson muss den Nachweis über ihren vollständigen Impfschutz digital (und nicht zusätzlich per Post) beim Gesundheitsamt unter <https://goe.de/nwe> einreichen.

Dieser besteht aus

- Fotos des (ggf. digitalen) Impfpasses aus denen Name, das Datum der Impfung(en) und der Impfstoff hervorgehen,
- oder den EU-Impfzertifikaten aller Covid-19-Impfungen,
- sowie ggf. dem gültigen Genesenennachweis.

Diesen Schüler*innen und deren Familienangehörigen wird empfohlen, sich in den nächsten Tagen regelmäßig zu testen, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu reduzieren. Wenn die/der Schüler*in Symptome entwickelt (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hausärztin/den Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

B. Schüler*in ist weder geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen noch frisch* genesen (* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

1. Die/der Schüler*in muss sich unverzüglich **für 10 Tage in häusliche Quarantäne** begeben. Sie/Er kann sich **nach 5 Tagen** durch einen negativen Schnelltest von einer Teststation **freitesten**.
2. Er/Sie darf die **Wohnung** grundsätzlich **nicht** ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes **verlassen**. Ausnahmen davon sind ärztliche Notfälle. Er/Sie muss in diesen Fällen eine FFP2-Maske tragen und darf nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
3. Halten Sie sich zu Hause streng an alle Schutz- und Hygienemaßnahmen (**Maske, Händehygiene, Lüften**).
4. Er/Sie darf **keine Personen zu Besuch** empfangen, die nicht dem Haushalt angehören. Ausgenommen sind Besuche zur medizinischen Versorgung oder notwendigen Betreuung. Informieren Sie in diesen Fällen die Besucher*innen vorab über die Situation.

Diese Pflichten und Anweisungen sind in der Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen festgelegt.

Wann kann die/der Schüler*in wieder in die Schule?

Wenn der Präsenzunterricht wieder aufgenommen wird, kann die/der Schüler*in wieder in die Schule, wenn

- sie/er geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen ist,
- oder ein negatives Testergebnis eines aktuellen (vom Vortag) Schnelltests vorgelegt wird (Selbsttest reicht leider nicht aus).

In allen anderen Fällen kann die Schule erst nach 10 Tagen (Quarantänezeitraum) wieder besucht werden.

Weitere Hinweise

Reihentestung: In wenigen Einzelfällen kann die Durchführung einer Reihentestung der betroffenen Klasse/Lerngruppe nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der Schule über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr, samstags 10.30-15.30 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de.
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Absonderungsbescheinigung: Bitte beantragen Sie diese nach Ende der Absonderungen über dieses Web-Portal

<https://goe.de/qb>

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link

<https://goe.de/ci>

Ich hoffe, dass alle gesund bleiben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen